Bürgermeister Dr. Storch führt in das Thema ein und stellt mit dem geplanten Neubau des Jugencafés noch einmal die Notwendigkeit der Nachtragssatzung dar. Im übrigen verweist er auf die zur Zeit eingehenden Spendengelder für das Jugendcafé. Erst heute habe man eine ungenannte Spende von 32.100 Euro registrieren können. Zugesagt sei eine weitere Spende in Höhe von 10.000 Euro. Insgesamt liege das Spendenaufkommen inzwischen somit bei knapp 43.000 Euro.

Herr Dehnert bestätigt ergänzend, dass auch vom Förderverein eine Spendenzusage von 2.000 Euro vorliege.

Der Bürgermeister verweist auf den nachversandten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne betr. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für das Jugendcafé und erteilt Herrn Dehnert das Wort.

Herr Dehnert geht für die antragstellende Fraktion auf den Antrag ein. Ausfallbürgschaften seien keine Seltenheit und habe es auch in der Vergangenheit schon bei der Gemeinde Eitorf gegeben. Seines Wissens sei dies beispielsweise bei Kulturveranstaltungen der Fall gewesen. Ziel sei es, mögliche ausfallende Spenden abzusichern, damit direkt mit dem Bau des Jugendcafés begonnen werden könne.

Der Bürgermeister geht auf die Begrifflichkeit ein. Eine Bürgschaft setze immer einen „Dritten“ voraus, der hier aber fehle. Schon deshalb zweifele er daran, dass ein solcher Beschluss rechtmäßig sei. Da ein derartiger Beschluss praktisch nicht umsetzbar wäre, sähe er sich ggf. auch genötigt, einen solchen zu beanstanden. Dies allerdings setze eine sorgfältige Prüfung voraus. Zur Sache äußert der Bürgermeister Zuversicht. Die Spendenaktion laufe erst kurze Zeit und habe nun schon zu einem solch hohen Spendenaufkommen geführt. Könne er auch keine verbindliche Zusage treffen, so spreche doch alles dafür, dass der erforderliche Baubeginn im „haushaltsrechtlichen Sinne“ noch in diesem Jahr erfolgen werde.

Herr Tendler macht deutlich, dass die Gemeinde Eitorf hier einen besonderen Kraftakt leiste, der auch durch den heutigen Nachtragsbeschluss dokumentiert werde. Der Antrag der Grünen sei eher ungewöhnlich. Werde in diesem Sinne beschlossen, hemme das möglicherweise auch den Spendenfluss. Die Sache laufe doch gut und vor diesem Hintergrund sei es sinnvoll, wenn die Grünen ihren Antrag zurückziehen würden.

Herr Diwo begrüßt die positive Spendenentwicklung. Den Grünen-Antrag halte er für Unsinn. Für eine Bürgschaft sei immer ein Drei-Personen-Verhältnis nötig. So aber sei der Antrag sowohl im Wortlaut als auch technisch nicht abstimmungsfähig. Der Bürgermeister sei in der Tat genötigt, einen solchen Beschluss zu beanstanden.

Herr Langer bezieht sich auf die Wortmeldung von Herrn Tendler und hält die Bürger Eitorfs für so mündig, dass sie selber entscheiden, ob und wann sie für das Jugendcafé spenden. Im Grunde gehe es mit dem Antrag darum, eine Logik in die Gesamtfinanzierung zu bringen. Der Nachtrag an sich berechtige durchaus zu der Hoffnung, dass mit dem Bau des Jugendcafés begonnen werde. Deshalb stimme man ihm auch heute zu.

Erster Beigeordneter Sterzenbach stellt noch einmal die Rechtsverhältnisse der Beteiligten bei Bürgschaften klar. So seien Schuldner, Gläubiger und Bürge erforderlich. Dies allerdings ei hier nicht gegeben. Vielmehr lägen hier Bürge und Schuldner in einer Person. Das gehe jedoch nicht.

Des weiteren schildert Herr Sterzenbach den folgendenden Zeitplan, denn es gehe ja darum, zu vermeiden, in die vorläufige Haushaltsführung zu gelangen. Mit Beschluss des heutigen Nachtrages werde direkt ein Antrag an den Kreis hinsichtlich der Zuschüsse gestellt. Sofort würden die notwendigen Genehmigungsschritte für den Nachtrag eingeleitet. Zeitgleich würden mit vorhandenen Haushaltsmitteln aus diesem Jahr Planungsmaßnahmen eingeleitet. Die Baugenehmigungsplanung sei ebenfalls einzuleiten. Die Fahrradanlage würde demontiert. All dies würde bereits Baubeginn im haushaltstechnischen Sinne bedeuten und die Gefahr vermeiden, in die vorläufige Haushaltsführung 2008 zu gelangen. Sofern die Spendengelder die Bausumme komplettieren, sei dann mit einem Baubeginn im realen Sinne im Frühjahr zu rechnen.

Auf Frage von Herrn Langer, erklärt Herr Sterzenbach, dass bei ausbleibenden Spendengeldern noch keinen Aufträge vergeben werden können, dies aber nichts mit dem Problem der vorläufigen Haushaltsführung zu tun habe. Hinsichtlich der Spenden sei man aber sehr zuversichtlich. Sollte dies entgegen aller Erwartungen doch anders aussehen, werde ohnehin erneut die Beratung im HA gesucht, um auf die neue Situation einzugehen.

Herr Strack ergänzt, dass er bereits morgen einen Termin bei der Kommunalaufsicht in der Angelegenheit habe.

Herr Dehnert stellt klar, dass sich die positive Sichtweise der Verwaltung ausschließlich auf „Zuversicht“ gründe und keinerlei Verbindlichkeit darstelle.

Herr Liene meint, dass man sich bei der heutigen Diskussion im Kreis drehe und den Grünen-Antrag heute ablehnen solle.

In weiteren Wortmeldungen wird deutlich, dass die Maßnahme letztendlich nicht an 10.000 Euro fehlender Spendengelder scheitern darf. In dieser Richtung äußert sich Herr Meeser.

Der Bürgermeister verweist noch einmal auf die bestehende Beschlusslage, macht aber deutlich, dass in einem solchen Fall erneut zu beraten ist.

Erneut auf das Spendenaufkommen zurück kommend, attestiert Herr Langer dem Bürgermeister gute Arbeit und gratuliert ihm zu den bisherigen Geldeingängen. Allerdings warnt er erneut vor einem Scheitern, sofern die Gesamtfinanzierung nicht gelinge. Er beantragt, im nächsten Rat einen TOP aufzunehmen, sofern die Finanzierung nicht gesichert scheint.

Anmerkung der Verwaltung:
In die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung wird eine Tagesordnungspunkt ***„Sachstand zur Finanzierung des geplanten Jugendcafés“*** *aufgenommen.*

Nach weiteren Wortbeiträgen lässt der Bürgermeister über den Antrag der Grünen abstimmen.

Beschluss Nr.

XII/24/260

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Stellung einer Ausfallbürgschaft wird mehrheitlich bei 25 Nein und 3 JA-Stimmen abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 3 JA-Stimmen, 25 Nein-Stimmen

Herr Meeser erklärt anschließend zu Protokoll, dass die BfE ausschließlich deshalb den Antrag abgelehnt habe, weil er aus formaljuristischen Gründen nicht zulässig sei. Im übrigen unterstütze er den Grünen-Antrag, die Finanzierung erneut im Rat zu thematisieren.

Herr Langer kritisiert nach der Abstimmung, dass das Abstimmungsverhalten durch beeinflussende Äußerungen vom Bürgermeister und dem Ersten Beigeordneten herbeigeführt wurde. Diese hätten ihre rechtlichen Bedenken als „Vermutung“ geäußert.

Die Aussage wird verwaltungsseitig richtig gestellt. Der Erste Beigeordnete erklärt noch einmal deutlich die Definition des Begriffs Bürgschaft und stellt klar, dass hierzu zwangsläufig drei Personen erforderlich seien.

Im Anschluss lässt der Bürgermeister über den Nachtragshaushalt abstimmen.